



Arbeitsmarktservice

AMS

ABB-Nr

*)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite!

Bitte leserlich ausfüllen und zutreffende Kästchen ankreuzen!

Antrag auf Entsendebewilligung

gemäß § 18 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl 1975/218 idgF

Erteilung Verlängerung

von _____ bis _____

Antragsteller/in

Name oder Bezeichnung _____

Telefon _____

PLZ/Ort _____

Straße _____

Art des Betriebes _____

Firmenbuchnummer _____

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessenvertretung (Kammer) _____

Fremdenverkehr Gewerbe Handel Industrie Land/Forstw Verkehr Sonstige

Ausländer/in

männlich weiblich

Vers-Nr (Ausland) Geburtsdatum

Familienname, Titel _____

Vorname(n) _____

Staatsangehörigkeit _____

Familienstand _____

PLZ/Ort _____

Straße _____

Im Ausland beschäftigt bei _____

Beschäftigung des Ausländers/der Ausländerin

Welche Tätigkeit(en) soll der Ausländer/die Ausländerin in Österreich verrichten

Beschäftigungsort(e) in Österreich _____

Entlohnung für die Tätigkeit in Österreich € _____ brutto

pro Stunde Woche Monat Anzahl der Wochenstunden _____

Erfordert die Beschäftigung spezielle Kenntnisse oder eine Ausbildung ja nein

Welche _____

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit vorhanden ja nein

Dauer der Arbeiten (Projektdauer) von _____ bis _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

*) wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt

Was Sie wissen sollten

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Entsendebewilligung ist vom Auftraggeber / Beschäftiger / Veranstalter an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einzubringen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihrer Eingabe.

Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein entrichtet werden.

Was regelt der Gesetzgeber?

Ausländer, die von einem ausländischen Arbeitgeber ohne einen im Bundesgebiet vorhandenen Betriebssitz im Inland beschäftigt werden (betriebsentsandte Ausländer), bedürfen einer Beschäftigungsbewilligung. Dauern diese Arbeiten nicht länger als sechs Monate (Projektdauer), bedürfen Ausländer einer Entsendebewilligung, welche längstens für die Dauer von vier Monaten erteilt werden darf.

Eine Entsendebewilligung kann für Arbeiten, die üblicherweise von Betrieben der Wirtschaftsklassen Hoch- und Tiefbau, Bauinstallation, sonstiges Baugewerbe und Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten mit Bedienungspersonal erbracht werden, nicht erteilt werden. Das gilt auch für Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten für die Dauer der Übergangsregelungen.

Antragsnachweise

- Nachweis für die Dauer der Arbeiten (Projektdauer), zB Vertrag mit dem ausländischen Entsendebetrieb über die Durchführung von Arbeiten in Österreich
- Bestätigung des Entsendebetriebes über die Zugehörigkeit der ausländischen Arbeitskraft zu diesem Betrieb, über ihre Anmeldung zur Sozialversicherung und über das Entgelt, das sie für ihre Tätigkeit in Österreich erhält
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation, Ausbildung und Praxis (erforderlichenfalls beglaubigte Übersetzung)